

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Ordnung, Kultur und Feuerwehrangelegenheiten
der Stadt Georgsmarienhütte vom 15.02.2023
Rathaus, Oeseder Straße 85, Sitzungsbereich im Erdgeschoss

Anwesend:

Vorsitz

Müller, Arne

Mitglieder

Kasselmann, Jens

Bölscher, Johannes

für Ratsherrn Ruthemeyer

Funke, Petra

Kaulingfrecks, Doris

Kremer, Christian

Krüger, Sebastian

für Ratsherrn Rathsmann

Obermeyer, Udo

Rosemann, Sabrina

Spreckelmeyer, Margit

Többen, Reinhard

Verwaltung

Schnalle, Verena

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Bick, Olaf

Niedenzu, Luisa

Protokollführung

Blanke, Kim Christin

Externe Berater

Ruhnke, Dieter (Landestierschutzverbund)

Muris, Michael (Katzenschutzbund)

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 19:56 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. II/06/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Kultur und Feuerwehrangelegenheiten am 21.11.2022.
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Attraktivitätssteigerung der Kirmesveranstaltungen
4.	Vortrag - Kastrationsverordnung für Freigängerkatzen Vorlage: MV/001/2023
5.	Annahme einer Zuwendung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Georgsmarienhütte e.V. an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte - Ortswehr Georgsmarienhütte Vorlage: BV/001/2023
6.	Annahme einer Zuwendung des Fördervereins der Ortsfeuerwehr Oesede an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte - Ortswehr Oesede Vorlage: BV/240/2022
7.	Antrag Bündnis 90 Die Grünen - Änderungen Kfz Zulassungsstelle Vorlage: BV/010/2023
8.	Antrag CDU - Organisationsuntersuchung Stadtmarketing Vorlage: BV/019/2023
9.	Antrag Familienwanderweg der CDU-Fraktion Vorlage: BV/004/2023
10.	Beantwortung von Anfragen
11.	Anfragen
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Müller eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Kultur und Feuerwehrangelegenheiten und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung wird vom Vorsitzenden vorgetragen, dass der Antrag der CDU „Organisationsuntersuchung Stadtmarketing“ auf deren Wunsch von der Tagesordnung genommen werden solle. Es werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. II/06/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Kultur und Feuerwehrangelegenheiten am 21.11.2022.

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei 3 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. II/06/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Kultur und Feuerwehrangelegenheiten am 21.11.2022 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Attraktivitätssteigerung der Kirmesveranstaltungen

Fachbereichsleiterin Schnalle stellt vor, dass die Kulturabteilung in Zusammenarbeit mit der Ordnungs- und Gewerbeabteilung das Konzept einiger bestehender Veranstaltungen neu überplanen werde. Betroffen hiervon sind die Kloster Klipp, der Hüttenmarkt sowie die Holzhauser Kirmes.

Durch zielorientierte Änderungen bzw. Neuorganisation soll eine Attraktivitätssteigerung und damit steigende Besucherzahlen erzielt werden.

4. Vortrag - Kastrationsverordnung für Freigängerkatzen Vorlage: MV/001/2023

Herr Dieter Ruhnke vom Landestierschutzverband Niedersachsen e. V. begrüßt die Anwesenden und hält seinen Vortrag zum Thema Kastrationsverordnung für freilaufende Hauskatzen. Der Vortrag ist als Anlage zum Protokoll beigelegt.

Im Anschluss an die Präsentation fragt Ratsherr Kasselmann, ob die Kennzeichnungspflicht in einer derartigen Verordnung mit inbegriffen sei. Herr Ruhnke gibt an, dass die Ausgestaltung der Verordnung im Ermessen der jeweiligen Behörde liege. Er könne eine solche Pflicht allerdings nur befürworten, um die Besitzer einerseits ausfindig machen zu können und andererseits festzustellen, ob eine Kastration ggf. schon erfolgt sei.

Ratsherr Kasselmann gibt zu bedenken, dass Katzenhalter ihr Tier freilaufen lassen könnten, das Tier dann gefangen und kastriert und anschließend wieder ausgesetzt würde. So hätte der Besitzer die Kosten gespart. Ratsfrau Funke stellt die gleiche Frage.

Herr Ruhnke entgegnet, dass die Kommune in einem solchen Fall die Katze nicht einfach wieder aussetzen sollte. Diese würde wie eine Fundsache behandelt, bei der die Kommune entscheide, wie es weitergehe.

Ratsfrau Funke hakt noch einmal nach, ob zahme Katzen, die offensichtlich Hauskatzen seien, nicht wieder ausgesetzt würden. Dies bestätigt Herr Ruhnke.

Daraufhin möchte Ratsfrau Funke wissen, ob es Erfahrungswerte aus anderen Kommunen gebe, was die Kosten nach Erlass einer Kastrationsverordnung angehe. Herr Ruhnke entgegnet, dass dies nicht einschätzbar sei. Ziel der Verordnung sei eindeutig die Reduzierung der Anzahl der Katzen.

Ratsfrau Funke möchte wissen, wie die Durchführung der Verordnung liefe. Man könne ja nicht einfach jede Katze einfangen bzw. das Ordnungsamt rufen, wenn man eine sehe. Herr Ruhnke berichtet, dass häufig der Fall eintrete, dass Leute sich um sog. Fundkatzen kümmern und letztendlich auch die Kastration übernehmen würden.

Fachbereichsleiterin Schnalle weist an dieser Stelle noch einmal auf den Unterschied zwischen Fundkatzen, nämlich den typisch freilaufenden Hauskatzen und den herrenlosen Streuerkatzen hin. Letztere würden wie bisher auch über den Katzenschutzbund auf Kosten der Stadt Georgsmarienhütte kastriert. Herr Ruhnke gibt daraufhin an, dass es zwei Probleme gebe: ausgesetzte Tiere, die den Bezug zum Menschen verloren haben, und eben Fundkatzen, die einen Besitzer haben. Frau Schnalle möchte daraufhin wissen, wo die Änderung für die Kommune durch den Erlass einer Verordnung wäre, da Streuerkatzen ohnehin kastriert würden. Herr Ruhnke gibt an, dass der Teufelskreis der Vermehrung dadurch nicht durchbrochen werde. Durch eine entsprechende Verordnung würde es zu weniger Unterbringungen kommen. Verordnungsempfänger sei nicht die Kommune, sondern der Katzenhalter.

Ratsfrau Spreckelmeyer sieht den Vorteil, dass jeder Halter nach Erlass weiß, dass eine Kastration der eigenen Katze verpflichtend sei. Wenn von 100 Leuten zumindest 60 sagen, bei einer Verpflichtung durch eine Verordnung würden diese ihr Tier kastrieren lassen, sei dies schon ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Eine „Katzenjagd“ sei nicht gewollt, man solle auf den Verstand der Bürger/innen hoffen und durch die Verordnung ein Bewusstsein schaffen.

Herr Ruhnke gibt hierzu an, dass viele Kommunen Übergangsfristen geschaffen und einen bestimmten Stichtag zur verpflichtenden Umsetzung festgelegt hätten. Auch Ausnahmen z. B. für Zuchtkatzen sollten in der Verordnung enthalten sein.

Ratsherr Kasselmann möchte wissen, ob Zahlen vorlägen, wie viele freilaufende Hauskatzen es in Georgsmarienhütte gebe. Herr Ruhnke verneint dies. Hochrechnungen könnten ergeben, dass eine freilaufende Katze auf acht Einwohner käme. Dies sei aber ohne Gewähr.

Ratsfrau Rosemann gibt an, dass Katzen nach fünf bis sieben Monaten geschlechtsreif seien. Im Verordnungsentwurf stünde, dass Katzen ab einem Alter von fünf Monaten kastriert werden sollten. Sie möchte wissen, was wäre, wenn der Halter gerne einen Wurf haben möchte. Herr Ruhnke gibt an, dass Ausnahmen immer möglich wären. Wichtig sei, dass kein Kontrollgang stattfinden solle. Das Ordnungsamt würde lediglich auf Meldung tätig. Es sei wichtig, durch die Verordnung eine Grundlage zu schaffen, damit überhaupt eingeschritten werden dürfe.

Ratsherr Kremer spricht die Planungen zu einer landesweiten Kastrationsverordnung an. Herr Ruhnke teilt hierzu mit, dass die Umsetzung sehr unsicher sei, da bestimmte Gebiete

benannt werden müssten, in denen eine Problematik der Population herrsche. Er ginge nicht davon aus, dass es zu einer landesweiten Verordnung käme.

Herr Muris vom örtlichen Katzenschutzbund (KSB) berichtet, dass er seit zehn Jahren für Georgsmarienhütte zuständig sei und die Zusammenarbeit mit der Kommune hervorragend laufe. Er erläutert, dass es natürlich nicht verboten sei, wenn eine Katze einen Wurf Junge bekäme. Es müsse nur kontrolliert sein, z. B. wenn es sich nicht um Freigängerkatzen handeln würde. Die Anzahl der Freigänger könne nicht geschätzt werden, diese müsse aber auch nicht hoch liegen. Im Endeffekt würden zehn Katzen reichen. Bei einem Wurf von je fünf Jungen hätte man dann ja bereits 50 Jungtiere. In sämtlichen Tierheimen sei derzeit ein Aufnahmestopp zu verzeichnen, man wisse schlicht und ergreifend nicht mehr, wohin mit den Tieren. Er gibt weiter an, dass der KSB nicht von sich aus Katzen fangen würde, sondern lediglich nach Auftrag der jeweiligen Gemeinde. Herr Muris berichtet über die Organisation des KSB. Es laufe mittlerweile viel über die sozialen Medien wie Facebook, wenn eine neue Katze in einer Siedlung gesichtet worden sei. Meist kämen dann ehrenamtliche Tierschützer mit Lesegerät, um zu prüfen, ob es einen Halter gebe. Eine Kastrationsverordnung gebe Rechtssicherheit, es sei kein Ansturm auf die Kommunen zu erwarten. Der KSB habe ohne Verordnung grundsätzlich gar keine Handhabe. Es gebe immer noch Höfe, auf denen 2x pro Jahr neue Katzen kämen. Dort würde zunächst durch Zureden versucht, die Situation zu lösen. Erst bei absoluter Uneinsichtigkeit würde die Problematik an die Kommune weitergegeben.

Fachbereichsleiterin Schnalle weist noch einmal auf die bisherigen Ausgaben der Stadt hin, deren Auflistung der Einladung beigefügt war (ca. 7.000 € / Jahr). Die Rücksprachen mit den Kommunen die eine Verordnung erlassen haben, hätten ergeben, dass sich der zusätzliche Arbeitsaufwand in Grenzen halte und machbar sei.

Der Vorsitzende Müller gibt den Vorsitz aufgrund einer eigenen Frage an seinen Stellvertreter Kasselmann. Ratsherr Müller geht auf den § 6 der Muster-Verordnung ein, der einen Zutritt zu Grundstücken zulassen würde. Nach seiner Auffassung würde dies gegen das Grundgesetz verstoßen und hinterfragt die Rechtmäßigkeit. Herr Ruhnke gibt an, dass es sich hierbei um die Verordnung der Landeshauptstadt Hannover handle. Dieser Punkt müsse nicht in die Verordnung der Stadt Georgsmarienhütte mit aufgenommen werden. Der Zugang sollte aber z. B. für Fabrikgelände möglich sein. Die Verordnung sollte Handlungsspielräume schaffen.

Ratsherr Többen fragt, ob die Anzahl der Singvögel zu ermitteln sei, die durch Katzen ums Leben kämen. Nach einer Statistik in der Präsentation würde die Anzahl der Katzen wachsen, die Futterkosten aber nicht proportional steigen. Herr Ruhnke gibt an, dass er hierzu keine Zahl nennen kann. Natürlich würden Singvögel gefressen bzw. von Katzen gefangen. Es falle aber auf, dass die Streifgebiete von freilaufenden Hauskatzen eher kleiner sind und nach den Zählungen des Naturschutzbundes Deutschland die Anzahl der Singvögel zunehme.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich der Vorsitzende Müller für die Ausführungen des Herrn Ruhnke.

5. **Annahme einer Zuwendung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Georgsmarienhütte e.V. an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte - Ortswehr Georgsmarienhütte**
Vorlage: BV/001/2023

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Annahme der Zuwendungen durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Georgsmarienhütte e.V. an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte - Ortswehr Georgsmarienhütte - in Höhe von insgesamt 5.132,93 € wird (nachträglich) genehmigt.

**6. Annahme einer Zuwendung des Fördervereins der Ortsfeuerwehr Oesede an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte - Ortswehr Oesede
Vorlage: BV/240/2022**

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Annahme der Zuwendungen durch den Förderverein der Ortswehr Oesede e.V. an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte - Ortswehr Oesede - in Höhe von insgesamt 4.243,16 € wird (nachträglich) genehmigt.

**7. Antrag Bündnis 90 Die Grünen - Änderungen Kfz Zulassungsstelle
Vorlage: BV/010/2023**

Der Vorsitzende Müller fragt, ob die antragstellende Partei ihren Antrag noch begründen möchte.

Ratsfrau Funke gibt zunächst an, dass die Ansicht der Zulassungsstelle wieder sehr viel schöner sei, seit der provisorische Anbau entfernt wurde. Weiter möchte sie wissen, ob es eine Möglichkeit gebe, ohne Terminvereinbarung bedient zu werden. Fachbereichsleiterin Schnalle teilt mit, dass eine Aufhebung der Terminvergabe nicht geplant sei. Vor der Sitzung habe sie noch nachgesehen, dass spontane Termine durchaus buchbar seien. Man dürfe nicht vergessen, dass zusätzlich zum Publikumsverkehr auch ein hoher Anteil an Hintergrundarbeit laufe. Daher sei es schwierig, spontan Kunden zu bedienen. Derzeit komme die Problematik hinzu, dass zwei Stammkräfte nicht mehr für die Zulassungsstelle tätig seien. Dadurch, dass die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen laufe, könnten noch nicht alle Termine vergeben werden. Des Weiteren spricht Frau Schnalle ihre Fürsorgepflicht an. Es sei nicht hinnehmbar, dass die Mitarbeiter/innen der Zulassungsstelle ständig nach offiziellem Dienstschluss weiterarbeiten, weil Kunden ohne einen Termin noch abschließend bedient werden müssten.

Ratsfrau Funke spricht an, dass die Einnahmen deutlich gesunken seien und fragt, ob man das aktuelle Prozedere ggf. effizienter gestalten könne, so dass jeder sein Auto zulassen könne. Fachbereichsleiterin Schnalle gibt daraufhin an, dass auch aktuell jeder sein Fahrzeug zulassen oder abmelden könne. Alle Betroffenen würden einen Termin erhalten, für Händler gebe es zudem Sonderregelungen. Dass es weniger Einnahmen gebe, sei richtig. Dies liege jedoch auch an den Abrechnungsmodalitäten des Landkreises. Dies sei seit ca. zwei Jahren ein Thema, welches noch nicht hätte abgeschlossen werden können. Aktuell sei es so, dass die Gebühren, die bei einem Bürger aus Georgsmarienhütte anfallen, auch bei der Stadt blieben. Komme allerdings ein Bürger aus einer anderen Gemeinde, würden die Gebühren an den Landkreis abgeführt.

Ratsfrau Rosemann ergänzt, dass laut dem letzten Protokoll nach Rücksprache mit dem Landkreis die Zulassungen ohnehin um ca. 15 % eingebrochen seien. Sie fragt, ob eine hybride Lösung denkbar wäre, dass z. B. zwei Personen für die Kunden mit Termin

zuständig wären und eine Person für die Kunden ohne Termin. Frau Schnalle gibt zu bedenken, dass dies zu Problemen führen könnte, wenn dann Personen ohne Termin schneller bedient würden, als mit. Frau Schnalle betont, dass die Terminvergabe recht spontan möglich sei.

Dies bestätigt Ratsherr Kassermann, der eben mögliche Termine mit seinem Handy nachgesehen hat. Es wäre wert zu prüfen, ob es technisch möglich sei, spontan einen Termin zu buchen, wenn man schon vor der Zulassung stünde.

Frau Schnalle ergänzt, dass morgens weitere Termine frei geschaltet würden, sofern die Kapazitäten dies zuließen.

Ratsfrau Spreckelmeyer stellt die Frage, wie die Stadt Georgsmarienhütte im Vergleich zu den anderen Kommunen oder auch dem Landkreis stünde was die Termine anginge. Fachbereichsleiterin Schnalle entgegnet, dass kurzfristig Termine zur Verfügung stünden und somit das Gerücht – beim Landkreis bekomme man schneller einen Termin – nicht bestätigen könne. Der Vorsitzende Müller ergänzt hierzu noch einmal, dass er auch eben auf seinem Handy nachgesehen hat und für den nächsten Tag zehn freie Termine angezeigt würden.

Ratsherr Többen äußert sich dahingehend, dass die Terminvergabe zur Coronazeit schwierig gewesen sei, es mittlerweile aber gut laufe. Dazu ergänzt Frau Schnalle, dass in der Coronazeit ein zusätzlicher Personalmangel herrschte, der das Ganze noch verschärft hätte. Aktuell sei die Zulassungsstelle personell gut aufgestellt. Zudem hinterfrage sich die Abteilung selbstverständlich auch regelmäßig selbst und verbessern stetig das Terminvergabesystem.

Ratsfrau Rosemann fragt, ob eine Tendenz erkennbar sei, wann sich die finanzielle Lage wieder ändern würde. Dies verneint Frau Schnalle.

Ratsfrau Funke beteuert, dass die Zulassungsstelle nicht abgeschafft werden solle, da diese für die Bürgerorientierung stehe.

Ratsherr Krüger möchte wissen, was mit dem Antrag geschehe, dieser könne auch zurückgezogen werden.

Dies bestätigt Ratsfrau Funke.

Fachbereichsleiterin Schnalle teilt zum Abschluss der Diskussion mit, dass sie zu den Haushaltsberatungen Zahlenmaterial vorlegen werde.

Diese Angelegenheit wird abgesetzt.

**8. Antrag CDU - Organisationsuntersuchung
Stadtmarketing
Vorlage: BV/019/2023**

Diese Angelegenheit wurde abgesetzt.

**9. Antrag Familienwanderweg der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/004/2023**

Der Vorschlag der Verwaltung wurde allseits lobend gewürdigt und einstimmig beschlossen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird mit der Einrichtung eines Familienwanderweges auf der Strecke des TERRA.Tracks Varusturm & Mathildenuh beauftragt

10. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen zur Beantwortung vor.

11. Anfragen

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

gez. Müller
Vorsitz

gez. Schnalle
i. A. Bürgermeisterin

gez. Blanke
Protokollführung